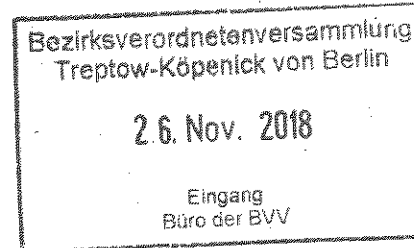


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

26.11.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



72

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0662 vom 08.11.2018
der Bezirksverordneten Cathrin Wahlen – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Sachstandsbericht zur Drs. Nr. VII/1163 "Schulwegsicherheit in der Köpenicker
Landstraße"**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Beschlusses Nr. 0749/43/16 "Schulwegsicherheit in der Köpenicker Landstraße" (Drs. Nr. VII/1163), welcher in der Bezirksverordnetenversammlung am 28. Januar 2016 beschlossen wurde?
2. Welche Verzögerungen gibt es bei der Umsetzung und warum gibt es bisher noch keinen Zwischenbericht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.:

Die Zuständigkeit der beantragten Maßnahmen liegt sowohl bei der oberen Straßenverkehrsbehörde (Verkehrslenkung Berlin - VLB), als auch bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde (SVB). Aus diesem Grund wurde eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit der VLB vereinbart. Dieser Termin dient der Prüfung und Abstimmung der weiteren Maßnahmen vor Ort. Die Ortsbesichtigung war bereits terminlich vereinbart, musste jedoch aus personellen Gründen abgesagt werden. Es ist beabsichtigt, diesen Termin zeitnah durchzuführen. Der Zwischenbericht wird dann ebenfalls zeitnah gefertigt.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** VIII/0662 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	00,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
 Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe
 von:

79,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe
 von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

107,51 €